

41. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen

Am 1. November 2024 fand die 41. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) im TWO-Gebäude in Wiesbaden statt. Ein zentrales Thema der diesjährigen Versammlung waren die Vorstandswahlen, die turnusgemäß alle drei Jahre stattfinden.

Bericht des Präsidenten

Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge eröffnete die Versammlung mit einem umfassenden Überblick über die Aktivitäten der IngKH im Jahr 2024. Er betonte den regelmäßigen Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Berufspolitik. Schwerpunkte des Austauschs waren unter anderem Gesetzesänderungen und andere kammerrelevante Themen.



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (l.) und Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (r.) begrüßen Karsten Hiestermann (M.), Leiter des Referats Kammeraufsicht und wirtschaftlicher Verbraucherschutz im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW).

Jahresbericht 2024 der Ingenieurkammer Hessen

Anlässlich der 41. Mitgliederversammlung am 1. November 2024 wurde der aktuelle Jahresbericht der Ingenieurkammer Hessen präsentiert.

Der Bericht gibt Ihnen interessante Einblicke in die Aktivitäten und Veranstaltungen der IngKH im Jahr 2024. Ab sofort steht er auf unserer Website im Bereich „Aktuelles“ unter „Publikationen der IngKH“ zum Download bereit.

https://ingkh.de/ePaper/Jahresberichte/Jahresbericht_2024/#1

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen der neuen Ausgabe!



Zum Download



Inhalt/Seite

Jahresbericht 2024 veröffentlicht	1
41. Mitgliederversammlung	1
74. Bundesingenieurkammer-Versammlung	7
Zahlen – Daten – Fakten	9
Nachfolgesprachstunden	10
Neues aus den Fachgruppen	11
2. Limburger Robotik Meisterschaft	12
Terminkalender	12
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden	13
Weitere Bekanntmachungen	14
IngAH Seminare	15
Impressum	16



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßt die Mitglieder und berichtet auch in diesem Jahr aus dem Vorstand und von der Bundesingenieurkammer (BInGK).

Im Dialog mit der Berufspolitik standen besonders die Themen Entbürokratisierung und Wohnbauförderung im Vordergrund. Seit Juni 2024 ist Kluge Mitglied des Bündnisses gegen Bürokratie, das vom Hessischen Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz ins Leben gerufen wurde, um eine Entbürokratisierungsstrategie für Hessen zu entwickeln. Zudem erarbeitete die Initiative „Kammern in Hessen“ ein Whitepaper, das konkrete Lösungsvorschläge zu alltäglichen bürokratischen Herausforderungen enthält.

Auch die Wohnraumförderung war ein wichtiges Thema. Im Rahmen der Programme „Hessengeld“ und „Serielle Sanierung“ nahmen Vorstandsmitglieder an Veranstaltungen im Hessischen Landtag und bei der LandesEnergieAgentur Hessen teil, um die Position des Berufsstands einzubringen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Nachwuchsförderung. Unter dem Motto „belng. – werde Ingenieur“ fand am 17. September 2024 die erste Berufsinformationsveranstaltung der IngKH in Limburg statt. Schülerinnen und Schüler konnten sich dort über den Ingenieurberuf und passende Studiemöglichkeiten informieren. Kluge hob den Erfolg der Veranstaltung hervor. Besonders erfreulich war außerdem der erste Platz eines hessischen Schülers beim bundesweiten Schülerwettbewerb „Junior.ING“.



Die 41. Mitgliederversammlung fand erneut in den Räumlichkeiten des TWO-Gebäudes in Wiesbaden, dem Sitz der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen (IngKH), statt.

Der Präsident würdigte zudem die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen der IngKH, darunter der Fachplanertag Brandschutz in Friedberg, der Fachplanertag Energieeffizienz in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen sowie das Fortbildungsseminar Tragwerksplanung, das in Kooperation mit dem VPI Hessen durchgeführt wird. Alle diese Veranstaltungen waren auch 2024 ein großer Erfolg. In diesem Zuge dankte er ebenfalls den Mitgliedern, die sich ehrenamtlich in der IngKH engagieren.

Zum Abschluss seiner Rede gab Kluge einen Ausblick auf die aktuellen Ziele und Herausforderungen für den Berufsstand und die IngKH. Ein zentrales Thema bleibt die Schaffung von Berufrechtsvorbehalten, wie sie in anderen Berufsständen bereits etabliert sind. Zudem will sich der Vorstand weiterhin für eine Anpassung der Altersgrenze für Nachweisberechtigte einsetzen, um es älteren Fachkräften zu ermöglichen, auch über das reguläre Rentenalter hinaus tätig zu bleiben. Auch die Förderung von Nachwuchs und Fachkräften angesichts des demografischen Wandels wird nach wie vor einen wichtigen Fokus bilden. Zudem wird die Kammer weiterhin in Gesetzgebungsverfahren mitwirken.



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, berichtet über aktuelle Themen.

Bericht aus der Bundesingenieurkammer (BingK) und der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

In seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BingK) berichtete Präsident Kluge über die 73. und 74. Bundesingenieurkammer-Versammlung, in deren Rahmen wichtige Erklärungen veröffentlicht wurden. Die „Berliner Erklärung“ vom 26. April 2024 fordert eine Pflichtmitgliedschaft für Bauingenieure unter anderem zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit. Planungsleistungen sollen nur von Ingenieuren oder Architekten erbracht werden. Die „Wittenberger Erklärung“ vom 18. Oktober 2024 weist auf die unzureichenden Rahmenbedingungen für Ingenieure im Bauwesen hin und fordert Maßnahmen wie angemessene Honorare für qualitätsvolle Planungsleistungen, faire Ausschreibungen und verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen.

Zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau berichtete Kluge, dass die Verzinsung eine positive Wertsteigerung erfahren hat. Zudem wies er auf Informationsveranstaltungen hin, bei denen die Teilnehmer mehr über die Mitgliedschaft, Beiträge und Leistungen der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau erfahren können.

Ein weiteres Thema für die Zukunft ist ein neues Beitragsmodell. Da die Mitgliederbeiträge seit 2012 nicht erhöht wurden, wird ein Modell in Erwägung gezogen, bei dem die Beiträge jährlich gemäß dem Kostensteigerungsindex angepasst werden. Bei diesem Modell, das bereits erfolgreich von der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen genutzt wird, wird jährlich der Mitgliedsbeitrag marginal angehoben. Der Vorstand plant, dieses Modell ab 2026 umzusetzen, sofern es von der Mitgliederversammlung 2025 Zustimmung findet.

Bericht des Vizepräsidenten zu HOAI, Vergaberecht und HBO

Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, informierte über den aktuellen Stand der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie des Vergaberechts. Er äußerte die Hoffnung, dass die angekündigten Änderungen der HOAI zeitnah umgesetzt werden. Im Bereich des Vergaberechts wies er auf die Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV hin. Diese Streichung führte zu Unsicherheiten bezüglich der rechtssicheren Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen. Das von der Bundesingenieurkammer (BingK), der Bundesarchitektenkammer sowie dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Martin Burgi brachte hier Klärung: Die gemeinsame Vergabe von Planungs- und Bauleistungen als „Bauftrag“ ist rechtlich zulässig.

Vizepräsident Wittig thematisierte zudem die Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO), die für dieses Jahr angekündigt wurde. Im Rahmen der anstehenden Novelle berief das Hessische Wirtschaftsministerium im Juni 2024 die Kommission „Innovation im Bau“ ein, in der Vizepräsident Wittig und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch Mitglieder sind. Die Kommission erarbeitete das Eckpunktepapier „Baupaket I“, das 20 konkrete Vorschläge enthält, um das Bauen in Hessen kostengünstiger, nachhaltiger und weniger bürokratisch zu gestalten. Die Kommission wird das Eckpunktepapier am 11. November 2024 dem Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori übergeben.



Die Mitgliederversammlung war auch in diesem Jahr gut besucht.



Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler stellt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 vor und berichtet über den Jahresabschluss 2023.



Rechnungsprüfer Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt präsentiert das Ergebnis der Rechnungsprüfung 2023: Es gab keine Beanstandungen.

Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler stellte den Jahresabschluss 2023 vor. Der Rechnungsprüfer Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt bestätigte, dass bei der Prüfung keine Beanstandungen auftraten. Die Versammlung stimmte einstimmig zu, den Jahresabschluss 2023 mit Gesamterträgen von 1.761.262 Euro, mit Gesamtaufwendungen von 1.726.047 Euro und somit einen Jahresüberschuss von 35.215 Euro festzustellen und diesen in voller Höhe der Rücklage zuzuführen, und entlastete den Vorstand.



Dr. Harald Volze, Rechtsanwalt und Notar a. D. (M.), erhält von Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (l.) und der stellvertretenden Geschäftsführerin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (r.) die Ehrenurkunde für seine Verdienste um die Ingenieurkammer Hessen.



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (l.) und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (r.) überreichen den Ehrenmitgliedern (v. l. n. r.) Dr.-Ing. Erich Rippert, Dipl.-Ing. Stefan Knoll, Dipl.-Ing. Dietmar Jergus und Prof. Dipl.-Ing. Günter Ernst die Ehrenurkunden sowie die goldenen Ehrennadeln der Ingenieurkammer Hessen.

Ehrungen

Für ihre herausragenden Verdienste um die Ingenieurkammer Hessen wurden Prof. Dipl.-Ing. Günter Ernst, Dipl.-Ing. Dietmar Jergus, Dipl.-Ing. Stefan Knoll und Dr.-Ing. Erich Rippert mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Präsident Kluge dankte ihnen im Namen aller Mitglieder für ihr langjähriges Engagement. Dr. Harald Volze, Rechtsanwalt und Notar a.D., wurde mit der Ehrenurkunde der IngKH ausgezeichnet.



Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (l.), stellvertretende Geschäftsführerin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (2. v. l.) und Wahlvorstand Dr.-Ing. Erich Rippert (r.) gratulieren dem Vorstand der IngKH zur Wiederwahl (v. l. n. r.): Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff, Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz und Dr.-Ing. Ulrich Deutsch.

Vorstandswahlen und Satzungsänderungen

Im Mittelpunkt der Versammlung standen die Vorstandswahlen. Präsident Kluge, Vizepräsident Wittig, Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler sowie die Beisitzer Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz, Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff und Dr.-Ing. Ulrich Deutsch wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt. Auch die Rechnungsprüfer Dipl.-Ing. (FH) Sandro Schmidt und Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn wurden bestätigt. Für den Schlichtungsausschuss wurden RA Dr. Harald Volze als Vorsitzender sowie Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach und Dr.-Ing. Franz Zior als Beisitzer gewählt. RA Dr. Barbara Schellenberg wurde als stellvertretende Vorsitzende gewählt, ebenso wie Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis und Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig als stellvertretende Beisitzer.

Justiziarin Ass. jur. Claudia Krafft stellte die Änderungen der Ausgleichsmaßnahmen-Satzung vor, die einstimmig angenommen wurden.

(v. l. n. r.) Der Wahlausschuss im Einsatz: Dr.-Ing. Erich Rippert nahm die Rolle des Wahlvorstands ein, während Dipl.-Ing. (FH) Jens Gierhardt und Dipl.-Ing. Stefan Knoll als Wahlhelfer fungierten.



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (r.) mit Mitgliedern des neu gewählten Schlichtungsausschusses (v. l. n. r.): Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis (stellvertretender Beisitzer), Dr.-Ing. Franz Zior (Beisitzer) und RA Dr. Barbara Schellenberg (stellvertretende Vorsitzende).



Vorstellung des Wirtschaftsplans 2025

Schatzmeister Vogler präsentierte den Wirtschaftsplan für 2025, der Erträge von 1.887.470 Euro, Aufwendungen von 1.986.545 Euro und somit einen Jahresfehlbetrag von 99.075 Euro vorsieht. Die Versammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2025 sowie der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers Dr. Wilfried Hackmann für das Wirtschaftsjahr 2024 zu.

Bericht aus der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH)

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH), stellte die neue Geschäftsführerin Chantal Stamm, M.BP. vor, die seit dem 1. September 2024 gemeinsam mit ihm die Leitung innehat. Im Rahmen dieses Berichts präsentierte Starfinger auch die neue Website der IngAH. Die Akademie verfolgt weiterhin das Ziel, ein ausgewogenes Programm aus digitalen, hybriden und Präsenzveranstaltungen anzubieten und legt besonderen Wert auf die Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung von Ingenieuren.



Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, berichtet über die Aktivitäten der IngAH.

Get-Together

Abschließend fand ein Get-Together statt, das den Mitgliedern eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch und Networking bot.



Anlässlich der Versammlung begrüßte Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger Chantal Stamm, M.BP., die seit dem 1. September 2024 ebenfalls Geschäftsführerin der IngAH ist.



Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lud die Ingenieurkammer Hessen zu einem „Get-Together“ ein, das den Teilnehmenden die Möglichkeit zum persönlichen Austausch bot.



Dipl.-Kffr. Bettina Bischof im Gespräch mit Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Ehrenpräsident der IngKH.



Im Austausch (v. l. n. r.): Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler und Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI.

Fotos: IngKH

74. Bundesingenieurkammer-Versammlung



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge stellte in seiner Rolle als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer den Haushaltsentwurf des Vorstandes für 2025 vor.



Die Brandenburgische Ingenieurkammer hat die Organisation der 74. Bundesingenieurkammer-Versammlung übernommen und nach Wittenberge eingeladen.



v. l. n. r.: Stefan Bruch (Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Wohnen, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung), Christian von Hagen (Museum Nähmaschinenwerk Wittenberge), Dr. Oliver Hermann (Bürgermeister Wittenberge), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Vizepräsident Bundesingenieurkammer), Sven Bardua, Dip.-Ing. Matthias Krebs (Präsident Brandenburgische Ingenieurkammer) und Florian Uthoff (BKL Management).

Foto: Martin Ferch

Die 74. Bundesingenieurkammer-Versammlung (BKV) fand am 18. Oktober 2024 in Wittenberge, Brandenburg, statt. Vertreter der Ingenieurkammern der Länder kamen zusammen, um über wichtige berufspolitische Themen und aktuelle Herausforderungen der Ingenieurbranche zu beraten.

Anlässlich der Versammlung wurde die Wittenberger Erklärung veröffentlicht. Diese macht auf die unzureichenden Rahmenbedingungen für Ingenieure im Bauwesen aufmerksam. Die darin geforderten Maßnahmen beinhalten unter anderem angemessene Honorare für qualitätsvolle Planungsleistungen, faire Ausschreibungen, die auch kleinen und mittleren Planungsbüros gerecht werden, sowie verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Die Erklärung richtet sich an die Politik und appelliert an sie, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um den Fortbestand und die Qualität des Ingenieurwesens zu gewährleisten.



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, eröffnete die Versammlung.

Bereits am 17. Oktober wurde das historische Nähmaschinenwerk in Wittenberge als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet. Das 1907 errichtete Bauwerk, eine Pionierleistung in Eisenbetonskelettbauweise, gilt als herausragendes Beispiel für die industrielle Architektur. Es wurde nach den Entwürfen von Paul Thiele in Zusammenarbeit mit der Baugesellschaft Wayss & Freytag AG errichtet. Das Gebäude wurde von Bauhaus-Gründer Walter Gropius seinerzeit für seine innovative Konstruktion gelobt und hat maßgeblich zur wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung Brandenburgs beigetragen.

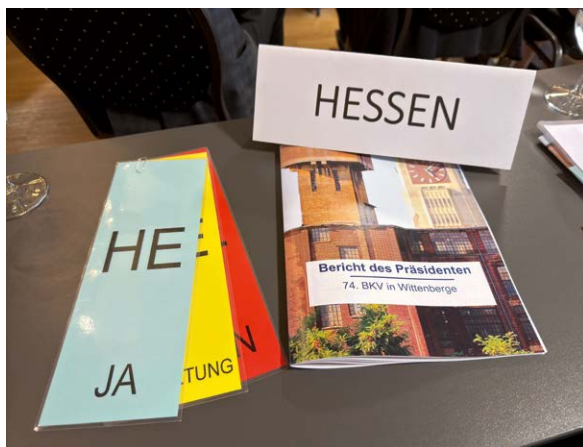
Die Bundesingenieurkammer-Versammlung findet zweimal jährlich statt und bietet den Ingenieurkammern der Länder eine Plattform, um sich über wichtige berufspolitische Themen auszutauschen. Ziel dieser Versammlungen ist es, gemeinsame Positionen zu erarbeiten, die den Ingenieurberuf stärken und aktuelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung oder Vergaberecht anzugehen. Einmal im Jahr wird die Veranstaltung von einer Länderkammer ausgerichtet. In diesem Jahr übernahm die Brandenburgische Ingenieurkammer die Organisation der Versammlung im Herbst.

Link zur „Wittenberger Erklärung“:

https://ingkh.de/ingkh/aktuelles/news/74.-KV_Wittenberger-Erklärung.php



Zum Download



Um 10 Uhr startete die Versammlung in der Alten Ölmühle Wittenberge.



Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (r.) und Geschäftsführerin IngAH Chantal Stamm, M.BP. (l.), bei der 74. BKV.



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (r.), Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (l.) und Geschäftsführerin IngAH Chantal Stamm, M.BP (M.), bei der Vorabendveranstaltung der Versammlung in Wittenberge.
Fotos: IngKH

Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In dieser Ausgabe betrachten wir uns die jüngsten Entwicklungen rund um das Bauhauptgewerbe in Hessen einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

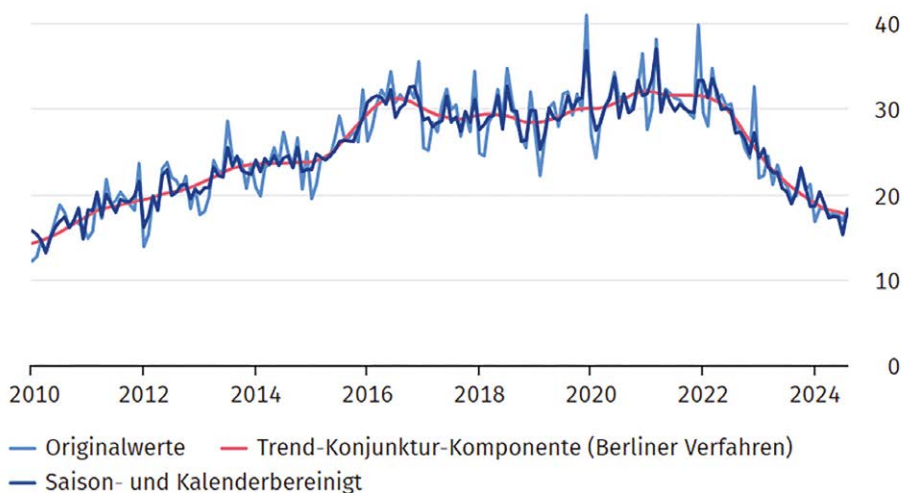
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Baugenehmigungen für Wohnungen im August 2024: Rückgang um -6,8 % gegenüber dem Vorjahr

Monatlich genehmigte Wohnungen

Wohn- und Nichtwohngebäude, in Tausend



Im August 2024 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt 18.300 Wohnungen genehmigt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts entspricht dies einem Rückgang um 6,8 % oder 1.300 Baugenehmigungen im Vergleich zum August 2023. Von Januar bis August 2024 wurden landesweit 141.900 Wohnungen genehmigt, was einem Minus von 19,3 % oder 33.900 Wohnungen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht. Diese Zahlen umfassen Genehmigungen für Wohnungen sowohl in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden als auch in bereits bestehenden Gebäuden.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Im Bereich der neu zu errichtenden Wohngebäude wurden im August 2024 insgesamt 14.800 Wohnungen genehmigt, was einem Rückgang von 7,2 % oder 1.100 Wohnungen gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht. Zwischen Januar und August 2024 erhiel-

ten 116.800 Neubauwohnungen eine Baugenehmigung, 21,2 % oder 31.400 weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der genehmigten Einfamilienhäuser sank dabei um 26,6 % (-9.200) auf 25.300. Auch bei Zweifamilienhäusern ging die Zahl genehmigter Wohnungen

um 13,9 % (-1.400) auf 8.700 zurück. Die größte Gruppe, die Mehrfamilienhäuser, verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Rückgang bei den Genehmigungen um 19,6 % (-18.300), sodass insgesamt 75.400 Wohnungen genehmigt wurden.

Leichter Anstieg des Wohngebäudebestands in Hessen: Zahlen für 2023 veröffentlicht

Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt gab es im Jahr 2023 in Hessen 1,4 Millionen Wohngebäude, in denen sich insgesamt über 3,0 Millionen Wohnungen befanden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 0,4 % bei den Wohngebäuden und 0,7 % bei den Wohnungen. Den größten Anteil

am Wohngebäudebestand in Hessen stellten Einfamilienhäuser mit 62,1 %. Wohngebäude mit zwei Wohnungen machten 20,9 % aus, während 16,7 % auf Gebäude mit 3 oder mehr Wohnungen entfielen.

Landesweit hatte die Stadt Ulrichstein mit einem Anteil von 81,8 % den

höchsten Anteil an Einfamilienhäusern im Wohngebäudebestand. Die meisten Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen gab es in Frankfurt am Main, wo diese 49,1 % des gesamten Wohngebäudebestands ausmachten.

Mitgliederservice der IngKH: Erstberatung bei Büroübernahme/-übergabe

In den kommenden Jahren stehen viele Ingenieurbüros vor einem entscheidenden Schritt: dem Generationenwechsel. Für die Inhaber bedeutet die Regelung der Nachfolge eine der größten Herausforderungen ihres unternehmerischen Lebens. Viele wünschen sich, ihr Lebenswerk in der Familie weiterzugeben, doch nicht immer ist dies möglich. In solchen Fällen stellt sich die Frage, ob ein langjähriger Mitarbeiter oder ein externer Nachfolger das Büro übernehmen soll.

Der Übergabeprozess ist dabei weit mehr als eine rein formale Angelegenheit. Neben den rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Aspekten spielen sogenannte „weiche Faktoren“ eine große Rolle. Emotionale Bindungen, berufliche Qualifikationen, Kundenbeziehungen, die interne Organisation und das Marketing sowie die Zukunftsperspektiven des Büros müssen sorgsam abgewogen werden.

Auch der Nachfolger selbst steht vor Herausforderungen: Viele Büros sind stark von der Persönlichkeit des bisherigen Inhabers geprägt, und langjährige Kunden und Mitarbeiter sind mit dieser vertraut. Das Vertrauen, das sich der Übergeber über viele Jahre erarbeitet hat, muss der neue Chef erst gewinnen. Zudem ist zu prüfen, ob mit dem Generationswechsel auch eine strategische Neuausrichtung des Unternehmens sinnvoll ist. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Unterstützung durch die Familien des Übergebers und Übernehmers.

Da eine Büroübergabe ein langwieriger Prozess ist, sollte die Planung frühzeitig begonnen werden, um alle Aspekte bestmöglich zu berücksichtigen.

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) bietet ihren Mitgliedern eine kostengünstige Erstberatung zu diesen komplexen Themen an. Dabei arbeitet die IngKH mit erfahrenen Experten zusammen, die seit Jahrzehnten fachkundig und praxisnah Prozesse zur Bürobewertung und Büroübergabe speziell für Ingenieur- und Architekturbüros begleiten. Hier können alle Fragen rund um das Thema „Nachfolge“ geklärt werden.

Bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung an info@ingkh.de oder melden Sie sich unter 0611 – 974 57 0.



Foto: Adobe Stock/545409077

Fachgruppensitzung Energieeffizienz am 26. September 2024



nahmen wurden bereits bekanntgegeben und den Mitgliedern als Anlage zur Verfügung gestellt. In der Sitzung wurde diskutiert, wie sich die Fachgruppenmitglieder zu diesem Register positionieren und welche Rolle es in der Zukunft spielen könnte.

Die Kürzung der Bundesförderung für die Energieberatung, insbesondere im Bereich des individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP), wurde thematisiert. Hierbei ging es um die potenziellen Auswirkungen dieser Kürzungen auf die Energieberatung im Bereich Wohngebäude.

Auch über das neue Gesetz zum Gebäudetyp E wurde diskutiert, wobei unterschiedliche Meinungen zum Gesetz geäußert wurden. Zudem stand die Zukunft der Gasheizungen im Raum. Einige Mitglieder berichteten von ihren bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung neuer Richtlinien, was zu einer offenen Abfrage führte, wie diese künftig gehandhabt werden sollen.

In der letzten Sitzung der Fachgruppe Energieeffizienz standen mehrere aktuelle Themen auf der Agenda, die sowohl die Planung zukünftiger Veranstaltungen als auch wichtige Entwicklungen im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit behandelten.

Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Diskussion über die Durchführung des Fachplanertags 2024 und die Planung für 2025. Die Teilnehmer waren sich

einig, dass das Format des letzten Fachplanertags beibehalten werden soll. Besonders positiv wurde die Podiumsdiskussion hervorgehoben, die als auflockernd und gewinnbringend empfunden wurde. Diese wird auch im kommenden Jahr wieder fester Bestandteil des Programms sein.

Ein weiteres Thema war das kürzlich eröffnete Nachhaltigkeitsregister. Die damit verbundenen Fortbildungsmaß-

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website.



Zum Terminkalender

Fachgruppensitzungen

**Fachgruppe
Barrierefreies Planen und Bauen**
Mi, 04.12.2024, 16:00 Uhr,
via Zoom-Meeting

**Fachgruppe
Honorierung, Vergabe, Marketing**
Do, 05.12.2024, 16:00 Uhr, Hybrid

Fachgruppe Energieeffizienz
Fr, 13.12.2024, 15:00 Uhr,
via Zoom-Meeting

Fachgruppensitzung Sachverständigenwesen am 6. November 2024

Foto: AdobeStock/22978909



Am 6. November 2024 traf sich die Fachgruppe Sachverständigenwesen, um aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu erörtern, die die Arbeit von Gutachtern und Ingenieuren in der Bau- und Gebäudebranche betreffen. Im Mittelpunkt standen dabei Gesetzesneuerungen, technische Standards und zukunftsweisende Einsatzmöglichkeiten für moderne Kommunikationsmittel im Gerichtswesen.

Ein zentrales Thema war das kürzlich vorgestellte Gebäudetyp-E-Gesetz. Dieses zielt darauf ab, Bauen durch eine Absenkung von Standards und das Aufweichen bestimmter Vorschriften kostengünstiger zu gestalten. Die Fachgruppe diskutierte eingehend, wel-

che Konsequenzen dies für die Arbeit von Sachverständigen hat. Die Gesetzgebung erlaubt nun in vielen Fällen eine flexiblere Bauweise, die auf technische Mindeststandards und „anerkannte Regeln der Technik“ anstelle strenger Vorgaben setzt. Gleichzeitig bleibt die Standsicherheit, ein wesentliches Kriterium der Bautechnik, unangetastet. Ingenieure und Sachverständige sind daher stärker gefordert, ihr Fachwissen bei der Bauplanung und -kontrolle einzubringen, um trotzdem solide und sichere Bauwerke zu gewährleisten. Die neue Flexibilität birgt für Sachverständige auch eine kommunikative Herausforderung: Die Vorteile und Besonderheiten des neuen Gesetzes müssen verständlich an Bauherren und Endver-

braucher weitergegeben werden. Die Einführung neuer Begrifflichkeiten im Gesetz bedarf zudem noch einer hochrichterlichen Klärung, sodass Sachverständige hier auf rechtliche Entscheidungen angewiesen sind.

Ein weiteres aktuelles Thema war das neue Gesetz zur Förderung der Videokonferenztechnik, das inzwischen in Kraft getreten ist. Insbesondere im Gerichtswesen wird Videotechnik künftig verstärkt genutzt, um Reisekosten zu vermeiden und eine schnellere Kommunikation zu ermöglichen. Die Fachgruppe begrüßt die rechtliche Absicherung dieses digitalen Instruments, das sich in Gutachterverfahren und Anhörungen als vorteilhaft erweisen könnte, indem es flexible und ortsunabhängige Teilnahmeoptionen ermöglicht.

Neben den gesetzgeberischen Neuerungen plant die Fachgruppe eine Exkursion im März 2025 zur Licher Brauerei. Diese Veranstaltung soll eine Plattform für informellen Austausch und kollegiales Networking bieten und die Mitglieder der Fachgruppe bei einer Brauereibesichtigung zusammenbringen.

Limburger Robotik-Meisterschaften: Förderung der Technikbegeisterung im Schulalltag

Am 2. November 2024 fanden die 2. Limburger Robotik-Meisterschaften in der IHK Limburg statt. Die Veranstaltung bot Schülerinnen aller Altersgruppen eine spannende Plattform, um ihre Fähigkeiten in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in einem praxisorientierten Rahmen zu vertiefen. Auch die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) war vor Ort vertreten: Chantal Samm, M.BP., Referentin für Ingenieurwesen der IngKH, unterstützte als Jurymitglied die Bewertung der innovativen Projekte.

Initiiert von der IHK Limburg in Kooperation mit regionalen Unternehmen, verfolgt das Projekt „Robotik im Schulalltag“ seit 2020 das Ziel, jungen Menschen die Welt der Technik näherzubringen und durch Teamarbeit wichtige Fähigkeiten für ihre berufliche Zukunft zu fördern. „Ziel der Initiative ist es, Robotik-Angebote in den Schulalltag zu integrieren, um Kinder und Jugendliche für Elektronik, Technik, Mechanik oder Programmierung zu interessieren, auf technische Berufe aufmerksam zu machen und mit Unternehmen aus der Region in Kontakt zu bringen,“

erklärte Dr. Holger Barthel, Vizepräsident der IHK Limburg.

Mit 60 Schülerinnen und Schülern, zehn Lehrkräften und vielen Eltern sowie elf Teams aus vier Schulen war die Veranstaltung gut besucht. Die Jury, darunter Chantal Samm von der IngKH, konnte die beeindruckende Arbeit der Teams bewundern. Die Gruppen demonstrierten nicht nur ihre Roboterprojekte, sondern auch Teamgeist und Kreativität, indem sie für den Wettbewerb individuelle Teamnamen entwickelten. Die Jury würdigte die



Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer (IHK Limburg, 2. v. r.), und die Projektleiterin Jutta Golinski (IHK Limburg, 3. v. r.), zusammen mit den Jury-Mitgliedern (v. l. n. r.): Dirk Fredl (Schulfachliche Aufsicht vom Staatlichen Schulamt Weilburg), Dr. Holger Barthel (Vorstand der MOBA Mobile Automation AG) und Chantal Stamm, M.BP. (Referentin für Ingenieurwesen IngKH).
Foto: IHK Limburg

Leistungen der Teams und überreiche gemeinsame mit der IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer sowie Projektleiterin Jutta Golinski Urkunden, Medaillen und Preise.

Mit Blick in die Zukunft bereitet sich die Region auf den kommenden Regionalentscheid der First Lego League am 2. Februar 2025 in Hünfelden vor – eine

weitere Gelegenheit, junge Menschen für Technik zu begeistern und die Kooperation zwischen Schulen und Wirtschaft zu stärken.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden 2024

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft beziehungsweise Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Arnd Habenicht

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 112

Dr.-Ing. Michael Cischek

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1602

Dipl.-Ing. Bert Dreischoff

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1836 mit Datum vom 26. Februar 2008, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1836 mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Manfred Löffler

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1672 mit Datum vom 3. Juni 2004, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1672 mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Oliver Bachman

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 2028 mit Datum vom 11. August 2014

Prof. Dr.-Ing. Bernd Guericke

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 20.01.2014 unter der Nr.: St-2126A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Pletscher

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 02.02.2023 unter der Nr.: St-3198A-IngKH

Dr.-Ing. Andreas Tamplon

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 13.04.2016 unter der Nr.: St-2340A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Döll

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 02.12.2005 unter den Nr.: St-1294A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Döll

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärme- schutz vom 02.12.2005 unter der Nr.: W-1121A-IngKH

Dipl.-Ing. (Univ.) Hans-Josef Bendel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeu- genden Brandschutz vom 12.06.2003 unter der Nr.: B-117A-IngKH

Dipl.-Ing. (Univ.) Hans-Josef Bendel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 25.04.2003 unter der Nr.: St-261A-IngKH

Dipl.-Ing. (Univ.) Hans-Josef Bendel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schall- schutz vom 08.04.2003 unter der Nr.: Sc-190A-IngKH

Dipl.-Ing. (Univ.) Hans-Josef Bendel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärme- schutz vom 30.04.2003 unter der Nr.: W-189A-IngKH

Dipl.-Ing. Walter Trautmann

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 15.01.2004 unter der Nr.: St-862A-IngKH

Dipl.-Ing. Heinz-Josef Wehrmann

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 19.03.2015 unter der Nr.: St-2227A-IngKH

Dipl.-Ing. Octavian Tobescu

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 07.03.2019 unter der Nr.: St-2769A-IngKH

Dipl.-Ing. Octavian Tobescu

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schall- schutz vom 21.03.2017 unter der Nr.: Sc-1239A-IngKH

Dipl.-Ing. Octavian Tobescu

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärme- schutz vom 21.03.2017 unter der Nr.: W-2112A-IngKH

Dipl.-Ing. Reinhold Winkler

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 17.10.2003 unter der Nr.: St-829A-IngKH

Dipl.-Ing. Walter Liese

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 03.04.2003 unter der Nr.: St-189A-IngKH

Dipl.-Ing. Walter Liese

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärme- schutz vom 26.05.2003 unter der Nr.: W-241A-IngKH

Dipl.-Ing. Walter Liese

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schall- schutz vom 01.04.2003 unter der Nr.: Sc-154A-IngKH

Dipl.-Ing. Reinhold Kapell

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand- sicherheit vom 13.11.2012 unter der Nr.: St-2020A-IngKH

Bekanntmachung über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen

Dipl.-Ing. Jürgen Weiß

Gemäß § 22 der Sachverständigen- ordnung der Ingenieurkammer Hessen wird hiermit über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung als Sach- verständiger des Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Weiß, CSZ Ingenieurconsulat GbmH

& Co. KG, Pfungstädter Straße 92 in 64297 Darmstadt informiert.

Das Erlöschen der öffentlichen Be- stellung als Sachverständiger für das Sachgebiet „Baustatik und Tragwerks- planung“ erfolgt auf Grundlage des §

22 Abs. 1 Nr. 1 der Sachverständigen- ordnung der Ingenieurkammer Hessen auf eigenen Wunsch. Herr Dipl.-Ing. Jürgen Weiß war bis zum 7. Oktober 2024 für das genannte Sachgebiet öffentlich bestellt.

Bekanntmachung über die Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen

Die Ingenieurkammer gibt die Verlängerung der öffentlichen Bestellungen von folgenden Sachverständigen um weitere fünf Jahre, bis zum 7. Oktober 2024, bekannt:

Dipl.-Ing. Ulrich Adamietz

Sachverständiger für „Geotechnik mit dem Schwerpunkt Erd- und Grundbau“ sowie Sachverständiger für „Gebäude (Schäden an Gebäuden) durch Bau- grund- und Grundwasserveränderungen“

Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert

Sachverständiger für „Baustatik und Tragwerksplanung“ sowie Sachverständiger für „Gebäude (Schäden an Gebäude) Schwerpunkt Fertig- teil- und Montagebau sowie Stahlbeton- und Spannbetonbau“



Eine Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Energieeffizienz						
1903	03.12.2024	Online	Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung	8 UE	BVB/DENA/NWS	210./-260,-
1924	21.01.2025	Online	Wärmepumpen verstehen – mit Fokus auf die Energieeffizienz inkl. Buch	8 UE	BVB/DENA/NWS	250./-280,-
Brandschutz						
1918	22.11.2024	Friedberg	Brandschutztag 12 (Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH)	8 UE	BVB/NBS	220./-260,-
1919	29.11.2024	Friedberg	Brandschutztag 13 (Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH)	8 UE	BVB/NBS	220./-260,-
1920	06.12.2024	Friedberg	Brandschutztag 14 (Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH)	8 UE	BVB/NBS	220./-260,-
§ Recht						
1906	12.12.2024	Online	Verträge, Nachträge, Kalkulationen für Ingenieurbüros	4 UE	BVB/NBVO	119./-139.-
Bauphysik						
1892	21./22.11.2024	Online	Schäden an Innen- und Außenputzen	8 UE	BVB/NWS	190./-240.-
1893	10.12.2024	Wiesbaden	Raumakustik	8 UE	BVB/NSC	210./-260.-
1925	23.01.2025	Wiesbaden	Schallschutz von Außenbauteilen	8 UE	BVB/NSC	250./-280.-
* Soft Skills						
1884	20.10.2024	Online	Neu in der Rolle als Führungskraft	8 UE	BVB/NBVO	190./-240,-
1936	06.02.2025	Online	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient führen	8 UE	BVB/NBVO	190./-240,-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de

Mit einem Klick auf die Seminarzeile werden sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Lernen Sie unser E-Learning-Angebot kennen und profitieren Sie von den vielen Vorteilen dieser webbasierten Kurse. Sie können sich jederzeit anmelden. Nach der Anmeldung bei der IngAH und der Begleichung der Kursgebühr erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den entsprechenden Kurs und eine ausführliche Anleitung zur Bedienung der Lernplattform. Sie sind somit komplett frei wann und wo Sie den Kurs starten wollen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung bzw. Ihr Zertifikat. Hier nur eine kleine Auswahl unseres aktuellen Angebotes.

E-Learning

323	jederzeit	Online	Feuchteschäden an Bauwerken	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
495	jederzeit	Online	Grundzüge des Nachhaltigen Bauens	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
530	jederzeit	Online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120 UE	BVB/NWS	1.380.-/ 1.490.-
532	jederzeit	Online	Wohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	80 UE	BVB/NWS	990.-
531	jederzeit	Online	Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	40 UE	BVB/NWS	500.-/650.-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen des E-Learning-Angebotes, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de oder den QR-Code rechts.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de | Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,
Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick, Chantal Stamm,
M.BP., Laura Homberger, MLitt

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

Redaktionsschluss:

08.11.2024

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint am 18.12.2024.

Der Ingenieur als Unternehmer: Einblicke in die Einführung der E-Rechnung

Die Veranstaltungsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) bietet Ingenieurinnen und Ingenieuren regelmäßig die Gelegenheit, sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen, die sowohl für den beruflichen Alltag als auch für unternehmerische Tätigkeiten relevant sind. Diesmal stand die elektronische Rechnungsstellung – kurz E-Rechnung – im Mittelpunkt. Am 14. November fanden sich zahlreiche Mitglieder in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen ein, um sich über die Einführung der elektronischen Rechnungslegungspflicht zu informieren.

Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung der Teilnehmer und hob die Bedeutung des Themas hervor. Die Einführung der E-Rechnungen, die in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen wird, stellt Unternehmen vor verschiedene Herausforderungen.



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, eröffnete die Veranstaltung und hieß die Teilnehmer herzlich willkommen.



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (l.), Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (3. v. l.) und Referentin Chantal Stamm, M.B.P. (r.), begrüßten Marius Schmitt-Homann, LL.M. (2. v. l.), der über die Einführung der E-Rechnung referierte.

Der Vortrag des Abends wurde von Steuerberater Marius Schmitt-Homann, LL.M., gehalten. In seiner Präsentation beleuchtete er die rechtlichen, technischen und praktischen Aspekte der E-Rechnung.

Ab dem 1. Januar 2025 besteht für Unternehmen die Pflicht, E-Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können. Für die Ausstellung von E-Rechnungen gelten gestaffelte Fristen: Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 800.000 Euro unterliegen ab 2027 der Ausstellungspflicht, die ab 2028 auf alle Unternehmen ausgeweitet wird. In diesem Kontext hob Schmitt-Homann hervor, dass etwa ein Vertrag oder eine PDF-Rechnung die E-Rechnung nicht ersetzt und dass ab 2025 in vielen Fällen ausschließlich elektronische Formate zugelassen sind.

Inhalt/Seite	
Der Ingenieur als Unternehmer	1
8. Fachplanertag	
Barrierefreies Planen und Bauen	3
Kommission „Innovation im Bau“	5
HPPVO Änderungen	7
Treffen IngKH - AKH	8
Terminkalender	8
Klassentreffen Fachplaner	
Brandschutz	9
Bundeskoordinatorentag 2024	10
Zahlen – Daten – Fakten	11
Neues aus den Fachgruppen	13
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden	15
Weihnachtsgrüße	16
IngAH Seminare	16
Impressum	17

E-Rechnungen verwenden ein strukturiertes, maschinenlesbares Format wie XML – dies ist der Unterschied zu der traditionellen PDF-Rechnung. Für die Bearbeitung und Lesbarkeit sind geeignete Softwarelösungen erforderlich, und die Übermittlung erfolgt in der Regel per E-Mail oder Download. Ein PDF kann optional als Belegbild ergänzt werden. Für E-Rechnungen können verschiedene Formate genutzt werden. Dazu gehören XRechnung, ein reines XML-Datenformat, und ZUGFeRD, das XML-Daten mit einem PDF kombiniert. Weitere Formate sind Factur-X, die französische Variante von ZUGFeRD, sowie das international häufig verwendete Peppol-BIS Billing Format.

In seinem Vortrag ging Schmitt-Homann auf die rechtlichen Rahmenbedingungen nach §§ 14 ff. UStG ein. Er erklärte, welche Pflichtangaben eine E-Rechnung enthalten muss, und machte deutlich, dass ein fehlender oder fehlerhafter Inhalt den Vorsteuerabzug gefährden kann. Dies unterstreicht die Wichtigkeit korrekter Umsetzung und genauer Prüfung der Rechnungsdaten.

Der Vortrag bot nicht nur einen umfassenden Überblick über die Grundlagen und Regelungen der E-Rechnung, sondern regte auch zu einer lebhaften Diskussion an. Die Teil-

nehmer stellten gezielte Fragen zur Implementierung in ihren eigenen Betrieben und berichteten von individuellen Erfahrungen mit E-Rechnungen. Diese offene Diskussion ermöglichte es, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und praktische Einblicke in den Umgang mit der E-Rechnung zu gewinnen.

Zum Abschluss der Veranstaltung lud ein Imbiss die Anwesenden dazu ein, den Abend in informeller Atmosphäre ausklingen zu lassen. Bei Gesprächen über den Vortrag hinaus nutzten viele die Gelegenheit, sich zu vernetzen und ihre Eindrücke zu teilen.



Marius Schmitt-Homann, LL.M. ging in seinem Vortrag auf die verschiedenen Aspekte der Einführung der elektronischen Rechnungslegungspflicht ein.

Die Teilnehmenden hatten im Rahmen der Veranstaltungen die Möglichkeit, Fragen zu der E-Rechnungspflicht zu stellen.
Fotos: IngKH



Barrierefreiheit im Fokus: Erfolgreicher 8. Fachplanertag der Ingenieurkammer Hessen

Am 14. November 2024 fand der 8. Fachplanertag „Barrierefreies Planen und Bauen“ der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) als digitale Fortbildungsveranstaltung statt. Zahlreiche Fachleute aus Architektur und Bauwesen kamen zusammen, um sich über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im barrierefreien Planen und Bauen auszutauschen.

Die Begrüßung übernahmen Chantal Stamm, Geschäftsführerin der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, und Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz, Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen.



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der IngKH, 2. v. l.) und Chantal Stamm, M.BP. (Geschäftsführerin der IngAH, r.), begrüßten vor Ort die Referenten Brigitte Schneider vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (l.) sowie Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz (Ingenieurbüro Brandschutz + Barrierefreiheit, Vorsitzender der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen der IngKH, 3. v. l.).



Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz begrüßte als Fachgruppenvorsitzender die Teilnehmer und hielt einen Vortrag zu dem Thema „Barrierefreie Maßnahmen für die Zukunft im Baurecht“.



Auch Geschäftsführerin der IngAH Chantal Stamm, M.BP. hieß die digital zugeschalteten Teilnehmer willkommen.

Clemens Beraus, Referent des Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, richtete in seinem Grußwort den Fokus auf den zunehmenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen. Er betonte, dass allein in Hessen 77.000 solcher Wohnungen fehlen und R-Wohnungen, die für Rollstuhlnutzer geeignet sind, besonders benötigt werden. Er warnte, dass Kostendruck und vereinfachte baurechtliche Vorgaben die Umsetzung der Barrierefreiheit erschweren könnten. Darüber hinaus hob er hervor, dass barrierefreies Wohnen und Leben ein stetiger Prozess ist und es von zentraler Bedeutung sei, hierbei immer beharrlich am Thema zu bleiben.

Barrierefreiheit als gesellschaftliche und rechtliche Aufgabe

Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz eröffnete die Vorträge mit einer Analyse zur zukünftigen Entwicklung der baurechtlichen Anforderungen. Er stellte klar, dass pflegegerechte und barrierefreie Grundsätze für Neubauten eine lang-

fristige Entlastung für die Gesellschaft bieten können. Diese Maßnahmen seien nicht nur nachhaltiger, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll, da die Kosten für spätere Umbauten oft höher ausfielen. Schwarz erläuterte außerdem, dass die Hessische Bauordnung Mindeststandards für Barrierefreiheit vorgibt, wie etwa Türbreiten und Bewegungsflächen, die eine flexible und nachhaltige Nutzung ermöglichen. Er betonte, dass Gebäude durch vorausschauende Planung leichter an individuelle Bedürfnisse angepasst werden können, wodurch spätere teure Umbauten vermieden werden.

Bedarf und Kosten im Überblick

Dipl.-Ing. Tanja Buß thematisierte in ihrem Vortrag den großen Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Laut Studien sind nur 1,5 % der deutschen Wohnungen „barrierereduziert“. Gleichzeitig prognostizieren Analysen, dass bis 2035 eine Versorgungslücke von rund zwei Millionen Wohnungen entsteht. Buß präsentierte zudem Erkenntnisse über die Mehrkosten für barrierefrei-

es Bauen. So belaufen sich die Mehrkosten nach DIN 18040-2 auf 1,7 % der Herstellungskosten. Eine Untersuchung der TERRAGON-Studie von 2017 ergänzt diese Zahlen: Sie beziffert die Mehrkosten auf 1,26 % der reinen Baukosten und 0,86 % der Gesamtinvestition.

In seinem Vortrag „1,6 Prozent Mehrkosten für vollständige barrierefreie Wohnungen nach DIN-Standard – das Projekt Wohnen am Schönwasserpark, Krefeld“ erläuterte Dipl.-Ing. Axel Grommann, M.Sc., M.Sc. Architekt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für barrierefreies Bauen in Nordrhein-Westfalen. Dabei stellte er die eingeschränkte Anwendung der DIN 18040-2 sowie den Wegfall der R-Quote bei Neubauten vor. Er ging zudem auf die Wohnraumförderungsbestimmungen ein und zeigte auf, dass Zusatzdarlehen für Barrierefreiheit innerhalb von Wohnungen nur auf R-Wohnungen begrenzt sind. Am Beispiel des Projekts „Glockenspitze“ in Krefeld präsentierte er eine Kostenaufstellung und zeigte, wie die Maßnahmen nach DIN 18040-2 realisiert werden konnten.

Rechtsrahmen und Zukunftsperspektiven

Mit ihrem Vortrag „Aktuelles aus dem Bauordnungsrecht und welche Hintergründe haben die derzeitigen Regelungen“ beleuchtete Brigitte Schneider vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Sie erklärte, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen gemäß der Hessischen Bauordnung (HBO) mindestens 20 % der Wohnungen barrierefrei erreichbar und zugänglich sein müssen. Schneider betonte außerdem, dass die HBO Mindestanforderungen vorgibt und weitergehende Maßnahmen freiwillig umgesetzt werden können, um Planungssicherheit zu gewährleisten. In ihrem Vortrag ging sie auch auf die Änderung der DIN 18040 Teil 1 und 2 ein. Die neue DIN 18040 wird nur bauordnungsrechtlich relevant, wenn sie als Technische Baubestimmung eingeführt wird, mit einer Anpassung der Muster-Verwaltungsvorschrift durch die PG Barrierefreiheit.

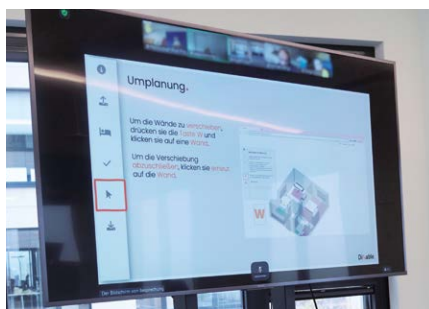
Digitale Unterstützung für barrierefreies Planen

Amelie Hofer, M.Sc. präsentierte ihre Web-App „DINable“, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit entwickelt hat. Die App ermöglicht es, Gebäudeplanungen im IFC-Format auf Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 zu überprüfen. Planungen können direkt im Browser angepasst und erneut exportiert werden. Ziel der App ist es, ein besseres Verständnis für die DIN-Regelungen zu fördern und deren praktische Anwendung zu erleichtern. Mit textlichen und visuellen Rückmeldungen sowie beispielhaften Nutzungsanimationen soll „DINable“ Planenden ein tieferes Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vermitteln.

Der 8. Fachplanerntag der Ingenieurkammer Hessen bot umfassende Einblicke in die rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Aspekte des barrierefreien Bauens. Die Veranstaltung zeigte deutlich, dass Barrierefreiheit ein fortlaufender Prozess ist, der sowohl pragmatische als auch innovative Ansätze erfordert. Die vorgestellten Projekte und Werkzeuge unterstrichen die Machbarkeit barrierefreier Lösungen und ihre Bedeutung für eine inklusivere Gesellschaft.



Brigitte Schneider vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen referierte vor Ort in der Geschäftsstelle der IngKH.



Auch in diesem Jahr standen wieder vielfältige Vorträge auf dem Tagesprogramm.



Fotos: IngKH

Die IngKH ist Mitglied in der Kommission „Innovation im Bau“



Foto: Adobe Stock/266486869

„Innovation im Bau“ ist eine Fachkommission, die vom Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Kaweh Mansoori, ins Leben gerufen wurde. Die Kommission setzt sich aus Fachleuten des Bauwesens zusammen. Unter der Leitung von Staatssekretär Unmut Sömenz diskutieren Vertreter aus Verbänden und Kammern gemeinsam mit Repräsentanten der Obersten Bauaufsichtsbehörde über Bürokratieabbau und Möglichkeiten zur Senkung der Baukosten. Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) wird dabei durch Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch vertreten.

Die Kommissionsmitglieder sind aufgerufen, nicht nur Verbesserungsvorschläge für das Alltagsgeschäft zu entwickeln, sondern auch mutige Vorschläge einzubringen – eine Forderung, die Staatssekretärin Ines Fröhlich in der jüngsten Sitzung formuliert hat. Das erste Ergebnis die-

ser Arbeit, das Baupaket I, wurde am 11. November 2024 dem Hessischen Wirtschaftsminister, Kaweh Mansoori, überreicht. Inwieweit die darin zusammengestellten Vorschläge in die gesetzlichen Regelungen der Hessischen Bauordnung (HBO) aufgenommen werden, hängt vom weiteren Gesetzgebungsverfahren sowie der Anhörung der betroffenen Institutionen ab.

Die Mitglieder der Kommission sind sich überwiegend einig, dass das Bauwesen in vielen Bereichen überreguliert ist und Einsparpotenziale vorhanden sind. Dennoch gab es bei den vorgeschlagenen Maßnahmen des Baupaket I auch unterschiedliche Auffassungen. Im Vordergrund steht jedoch der gemeinsame Wunsch nach Veränderungen und Verbesserungen. Das Baupaket soll innerhalb der Organisationen der Kommissionsmitglieder kommuniziert werden, um eine grundsätzliche Aufbruchstimmung zu fördern. Auf dem Weg zu einer neuen HBO werden

weiterhin viele Diskussionen notwendig sein, wobei mutigen, guten und realistischen Ideen eine Chance gegeben werden sollte.

Die IngKH wird nicht nur die 20 Punkte aus dem Baupaket I im Blick behalten, sondern sich auch auf zahlreiche kleinere Stellschrauben in der HBO konzentrieren und entsprechende Änderungsvorschläge in die weitere Kommissionsarbeit einbringen. Die Beseitigung vieler kleiner Hindernisse kann in der Summe zu spürbaren Einsparungen führen. Dabei soll es künftig auch um die Eindämmung von Kosten- und Aufwandstreibern aus Bundes- und EU-Regelungen gehen, beispielsweise überzogene Lärmschutzmaßnahmen für Baustellen oder die Einführung immer neuer Spezialisten im Bereich Wärmeschutz, wie Nachhaltigkeitsberater.

Ein weiteres großes Einsparpotenzial sieht die IngKH in der Digitalisierung der Bauaufsichtsbehörden, die konsequenter vorangetrieben werden müssen und legt dem Ministerium die Unterstützung vor allem kleiner finanzschwacher Einheiten nahe.

Mitglieder der IngKH sind daher aufgerufen, Änderungsvorschläge und Ideen über die Geschäftsstelle der Kammer in die Kommissionsarbeit einzubringen.

Kommission „Innovation im Bau“: Übergabe des Eckpunktepapiers „Baupaket I“



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (r.), Staatsminister Kaweh Mansoori (M.) und Präsident der AKH Dipl.-Ing. Gerhard Greiner (l.).

Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch haben am 11. November als Vertreter der Ingenieurkammer Hessen gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Kommission „Innovation im Bau“ das Eckpunktepapier „Baupaket I“ an den Hessischen Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori überreicht. Das Eckpunktepapier umfasst 20 konkrete Vorschläge, um das Bauen in Hessen kostengünstiger, nachhaltiger und unbürokratischer zu gestalten. Seit Juni dieses Jahres haben die Bauexperten der Kommission bestehende Vorschriften analysiert und Regelungen identifiziert, die Baukosten unverhältnismäßig erhöhen. Gleichzeitig wurden innovative Ansätze für einen effizienteren Genehmigungsprozess

entwickelt. Ziel ist es, das Bauwesen in Hessen zu modernisieren und bestehende Flächen besser zu nutzen, um dringend benötigten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die feierliche Übergabe fand auf einer Baustelle im Frankfurter Stadtteil Heddernheim statt: „Ich freue mich, dass die Übergabe hier stattfindet, wo 207 Wohnungen, 67 Stadthäuser und eine große Kindertagesstätte auf einem Areal, das früher gewerblich genutzt wurde, entstehen. Denn an diesem Ort sieht man, worum es der Landesregierung mit dieser Initiative geht. Wir wollen, dass mehr Menschen ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum finden,“ sagte der Wirtschaftsminister. Minister Mansoori betonte die Bedeutung der Vorschläge für die Vereinfachung von Bauvorhaben: „Bauvorhaben, wie das Projekt „An der Sandelmühle“ werden künftig sowohl verfahrensrechtlich und bautechnisch erleichtert. Damit bringen wir Schwung in den Wohnungsbau und nutzen Flächen optimal aus.“

Das „Baupaket I“ enthält Lösungen für die Umnutzung von Bestandsgebäuden, Dachausbauten und Aufstockungsvorhaben sowie vereinfachte Genehmigungsverfahren. Hessens Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz begrüßte die Vorschläge und hob die Bedeutung der Arbeit der Kommission hervor, die sich dem Ziel der Entbürokratisierung konsequent verschrieben habe.

Das Eckpunktepapier steht hier zum Download zur Verfügung:



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (4. v. l.) und Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (3. v. l.) bei der Übergabe mit Staatsminister Kaweh Mansoori (5. v. l.) und den Mitgliedern der Kommission „Innovation im Bau“. Fotos: HMWVV

HPPVO: Anhebung der Altersgrenze für Prüfberechtigte und Prüfsachverständige in Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat die Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) vom 18. Dezember 2006 überarbeitet. Im Fokus der Anpassung steht die Erhöhung der Altersgrenze für Prüfberechtigte und Prüfsachverständige von 70 auf 75 Jahre. Die Änderungen wurden am 31. Oktober 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen veröffentlicht und treten am 1. November 2024 in Kraft, nicht zuletzt durch die Bitte der Ingenieurkammer Hessen an die Politik.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Anpassung berücksichtigt die demografische Entwicklung, insbesondere die gestiegene Lebenserwartung, sowie die allgemeine Erhöhung der Altersgrenzen für Erwerbstätige. Da die Regelung der Altersgrenzen im Ermessen der Landesgesetzgeber liegt, bestehen bundesweit unterschiedliche Vorgaben.

Die Anhebung auf 75 Jahre in Hessen widerspricht nicht dem unionsrechtlichen Kohärenzgebot. Dieses stellt sicher, dass gesetzliche Regelungen mit

den Grundsätzen und Vorgaben des europäischen Rechts übereinstimmen und nicht im Widerspruch zu anderen Vorschriften stehen. Dies wird durch die Einführung von § 7 Abs. 4 HPPVO gewährleistet, der die neue Altersgrenze festlegt. Danach kann die Anerkennungsbehörde in Abständen von mindestens fünf Jahren prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung weiterhin erfüllt sind.

Möglichkeiten der Wiedereintragung

Personen, deren Anerkennung aufgrund der bisherigen Altersgrenze erloschen ist, können ab sofort einen Antrag auf Wiedereintragung in die Liste der Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen stellen. Das Verfahren ist vereinfacht und kostenfrei.

Das erforderliche Antragsformular steht auf der Website der Ingenieurkammer Hessen zum Download bereit:

https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/service/antragsunterlagen/hppvo/Antrag_HPPVO_Wiedereintragung.pdf



Zum Download

Sollte der ursprüngliche Anerkennungsbescheid nicht mehr vorliegen, wird auf Wunsch ein neuer Bescheid ausgestellt. Ein eventuell fehlender persönlicher Stempel muss jedoch eigenständig beschafft werden. Gerne steht die Ingenieurkammer hierbei unterstützend zur Verfügung.



Christine Wolfhagen

Für weitere Fragen oder Unterstützung steht Ihnen Frau Christine Wolfhagen telefonisch (0611 97457-28) oder per E-Mail (wolfhagen@ingkh.de) gerne zur Verfügung.



Im Austausch: Ingenieurkammer Hessen und Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Am 15. November 2024 trafen sich Vertreter der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) zu einem Austausch über aktuelle Themen der beiden Berufsstände. Das Treffen, das in der Geschäftsstelle der IngKH stattfand, hatte die Stärkung der Zusammenarbeit sowie die Diskussion über relevante Entwicklungen in der Bau- und Planungsbranche zum Ziel.

Am Gespräch nahmen teil (v. l. n. r.): Laura Homberger, MLitt (Presse- und Öffentlichkeitsreferentin IngKH), Dipl.-Ing. Gabriele Schmücker-Winkelmann, (Vizepräsidentin AKH), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer IngKH), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident IngKH), Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Greiner, (Präsident AKH), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, (Präsident IngKH), Dr. Martin Kraushaar, (Hauptgeschäftsführer AKH), sowie Dipl.-Ing. Gertrudis Peters (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin AKH).



(Teilnehmer siehe Text) Foto: IngKH

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website.

Zum Terminkalender



Fachgruppensitzungen

Fachgruppe

Baulicher Brandschutz HBO

Mi, 22.01.2025, 16:00 Uhr, Hybrid

Fachgruppe

Barrierefreies Planen und Bauen

Mi, 19.02.2025, via Zoom-Meeting

Fachgruppe

Sachverständigenwesen

März 2025, Hybrid

Klassentreffen der Fachplaner Brandschutz IngKH



65 Fachplaner folgten der Einladung zur Veranstaltung und nutzten die Gelegenheit zur Weiterbildung und zum fachlichen Austausch.

Die Ingenieurkammer Hessen bietet seit über 20 Jahren den Lehrgang zum Fachplaner Brandschutz IngKH an, der sich als eine zentrale Fortbildung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes etabliert hat. Am 4. Dezember 2024 fand in der Stadthalle Friedberg erstmals ein Seminar unter dem Titel „Klassentreffen der Fachplaner“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, Absolventen und Referenten vergangener Jahre eine Plattform für den fachlichen Austausch sowie die Diskussion aktueller Themen zu bieten und gleichzeitig das Wissen im Bereich Brandschutz zu vertiefen und auf dem neuesten Stand zu halten.

Dipl.-Ing. Oliver Hilla übernahm die Moderation des Seminars, und führte die Teilnehmenden durch das Programm und leitete die Diskussionen. Nach der Begrüßung durch Hilla folgten zwei Fachvorträge, die sich mit wesentlichen Neuerungen im baurechtlichen Kontext des Brandschutzes befassten.

Benjamin Semmler, M.Eng., vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, stellte in seinem Vortrag Handlungsempfehlungen für den Vollzug der Hessischen Bauordnung 2024 (HE-HBO) vor. Dabei ging er insbesondere auf die Anpassungen ein, die für Fachplaner relevant sind, und beleuchtete die praktischen Auswirkungen auf die

Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung war die neue Hessische Garagenverordnung (GaV), die von Markus Henzel, M.Eng., Prüfsachverständiger für Brandschutz, vorgestellt wurde. Henzel erläuterte die wesentlichen Änderungen und deren Bedeutung für die brandschutztechnische Bewertung von Garagenanlagen.

Den Abschluss des Seminars bildete eine offene Podiumsdiskussion. Hier hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, offene Fragen zu stellen, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen und sich zu zentralen Themen des Tages auszutauschen.

Neben den Vorträgen und Diskussionen bot die Veranstaltung auch Raum für den persönlichen Austausch zwischen den Teilnehmenden.



Die Referenten des Klassentreffens Fachplaner Brandschutz: Dipl.-Ing. Oliver Hilla, M.Eng. Benjamin Semmler und M.Eng. Markus Henzel (v.l.n.r.).
Fotos: IngAH

Bundeskoordinatorentag 2024

Der diesjährige Bundeskoordinatorentag fand am 14. November in Berlin statt. Die Veranstaltung wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dem Präsidium aus Vertretern der Koordinatoren nach der Baustellenverordnung organisiert. Als Moderator begleitete Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, die Teilnehmer durch das Tagesprogramm.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge moderierte die Veranstaltung und referierte zum Thema „Koordinations- und Informationspflichten gegenüber Nachunternehmern“.
Fotos: IngKH



Der Bundeskoordinatorentag fand in der Max-Taut-Aula in Berlin statt.

Auch in diesem Jahr bot der Bundeskoordinatorentag eine Plattform für den fachlichen Austausch und thematisierte Unfallgeschehen und Unfallprävention bei Bauarbeiten sowie Organisation und Bautechnik. Zu Beginn stellte die BG BAU die Entwicklung des Unfall- und BK-Geschehens in der Bauwirtschaft vor. Dipl.-Ing. Ingolf Kluge brachte anhand konkreter Unfallbeispiele die Bedeutung von Koordinations- und Informationspflichten gegenüber Nachunternehmern näher.

Im Anschluss präsentierte Prof. Karl-Heinz Noetel das Konzept der „Vision Zero“ im Rahmen von Bauarbeiten. „Vision Zero“ verfolgt das Ziel, unter anderem Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vollständig zu vermeiden.

Praktische Einblicke gaben Stefan Jökel, Geschäftsführer der Jökel Bau GmbH & Co. KG, und Dr. Nicole Steinmetz, Geschäftsführerin der ALHO Holding GmbH. Jökel berichtete über „Arbeitsschutz in der Praxis aus der Sicht eines mittelständischen Bauunternehmens“, während Steinmetz zum Arbeitsschutz beim Modulbau berichtete. Rechtsanwalt Guido Meyer beleuchtete rechtliche Fragestellungen zu den Pflichten von Koordinatoren.

Zwischen den Vorträgen und während der Pausen gab es Gelegenheiten für Gespräche und den persönlichen Austausch. Die Veranstaltung bot Einblicke in aktuelle Entwicklungen und praktische Herausforderungen der Arbeitssicherheit auf Baustellen.



Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In dieser Ausgabe betrachten wir uns die jüngsten Entwicklungen rund um das Bauhauptgewerbe in Hessen einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Baupreise für Wohngebäude im August 2024: +3,1 % im Vergleich zu August 2023

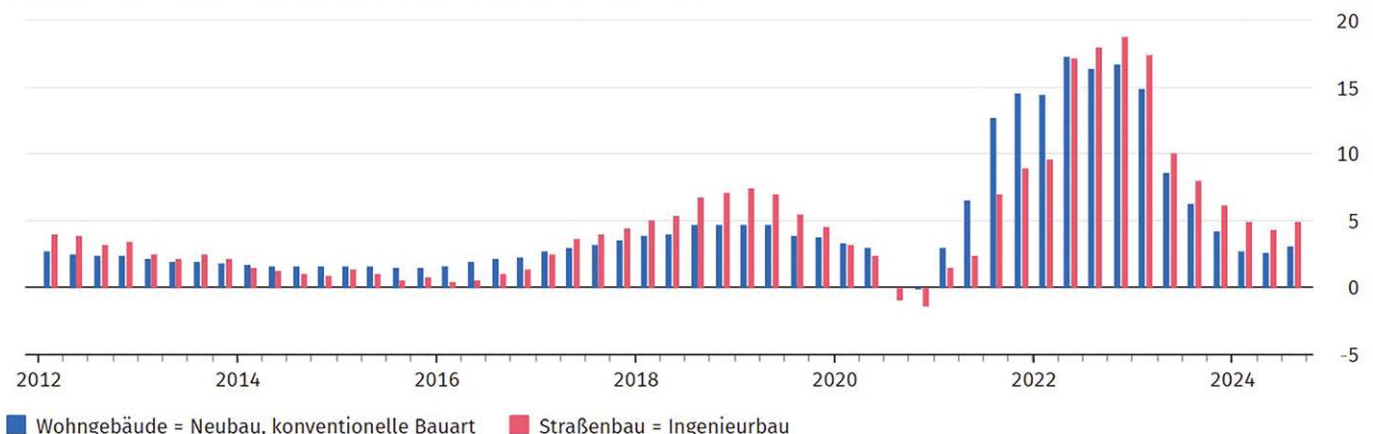
Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sind die Baupreise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland im August 2024 im Vergleich zum

August 2023 um 3,1 % gestiegen. Im Mai 2024, dem vorherigen Berichtsmontat, hatte der Anstieg im Vorjahresvergleich 2,7 % betragen. Zudem stiegen die Baupreise von Mai 2024

bis August 2024 um 0,7 %. Sämtliche Preisangaben beziehen sich auf Bauleistungen am Bauwerk einschließlich Mehrwertsteuer.

Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau (2021 = 100)

einschl. Umsatzsteuer; Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



1. Quartal = Februar, 2. Quartal = Mai, 3. Quartal = August, 4. Quartal = November

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Die Preise für Rohbauarbeiten an Wohngebäuden erhöhten sich zwischen August 2023 und August 2024 um 1,9 %. Den größten Anteil an den Rohbauarbeiten sowie am Gesamtindex für den Neubau von Wohngebäuden nehmen Betonarbeiten und Mauerarbeiten ein. Während Betonarbeiten im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % teurer wurden, stiegen die Preise für Mauerarbeiten um 1,2 %. Im Vergleich August 2023 und August 2024: Dachdeckungsarbeiten verteu-

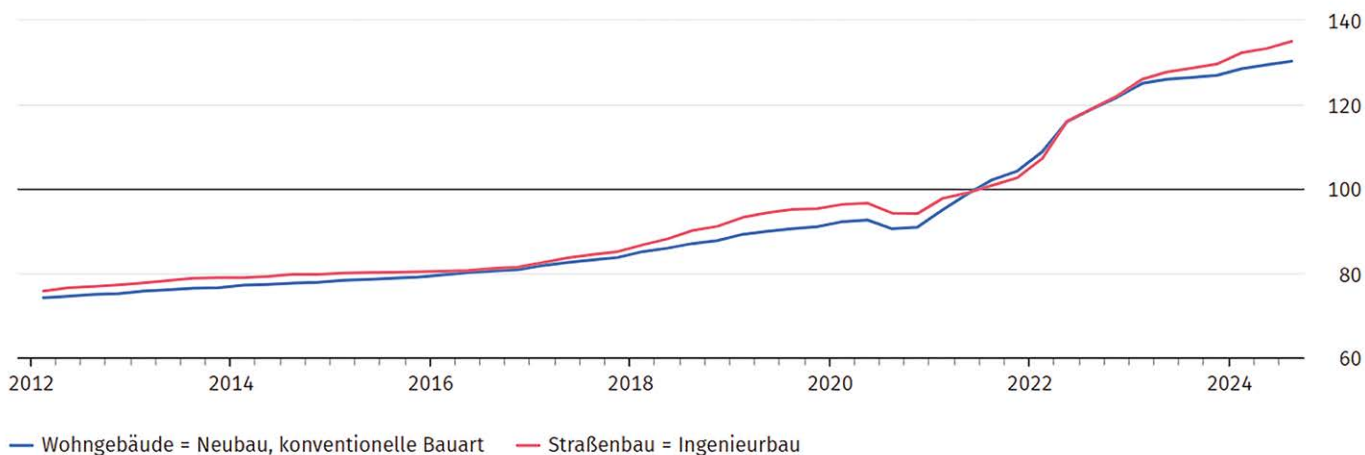
erten sich um 3,5 %, Erdarbeiten stiegen im gleichen Zeitraum um 4,9 %, und Zimmer- sowie Holzbauarbeiten verzeichneten eine Preissteigerung von 1,7 %.

Die Preise für Ausbauarbeiten lagen im August 2024 um 4,0 % über denen des Vorjahresmonats. Hierbei verzeichneten Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen (wie Wärmepumpen) einen Anstieg von 4,9 %. Diese Bauleistungen haben

gemeinsam mit Metallbauarbeiten den größten Einfluss auf den Baupreisindex für Wohngebäude. Die Preise für Metallbauarbeiten stiegen um 3,2 %, während sie für Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen, wie etwa Elektro-Warmwasserbereiter oder Kommunikationsanlagen, um 6,5 % zulegten. Wärmedämm-Verbundsysteme verteuerten sich um 3,4 %.

Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau

einschl. Umsatzsteuer; 2021 = 100



1. Quartal = Februar, 2. Quartal = Mai, 3. Quartal = August, 4. Quartal = November

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Auch die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) wurden erhoben und lagen im August 2024 um 3,7 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Die Neubaupreise für Bürogebäude stiegen zwischen August 2023 und August 2024 um 3,4 %, während die Preise für gewerbliche Betriebsgebäude um 3,1 % zulegten.

Im Straßenbau erhöhten sich die Preise im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 %.

Fachgruppensitzung Baulicher Brandschutz HBO

Die Fachgruppe Baulicher Brandschutz hat sich am 13. November 2024 zu ihrer letzten Sitzung in diesem Jahr versammelt, um über aktuelle Entwicklungen, laufende Projekte und wichtige Themen der Baupraxis zu beraten. Dabei standen sowohl konkrete Neuerungen als auch längerfristige Planungen auf der Tagesordnung.

Fachplanertag Brandschutz 2025 terminiert

Ein zentraler organisatorischer Punkt war die Festlegung des Fachplanertags Brandschutz der Ingenieurkammer Hessen (IngKH). Der Termin steht nun fest: Am 16. Mai 2025 haben Fachleute die Möglichkeit, sich zu aktuellen Fragen des Brandschutzes auszutauschen und fachlich fortzubilden.

Änderungen bei Sonderbauten: Eckpunkt Papier vorgestellt

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Vorstellung des Eckpunkt-Papiers der Kommission im Bau, das kürzlich an Minister Kaweh Mansoori übergeben wurde. Dr.-Ing. Ulrich Deutsch, Vorstandsmitglied und Mitglied der Kommission, präsentierte den Teilnehmenden die für den baulichen Brandschutz relevanten Inhalte.

Besonders hervorgehoben wurde Punkt 10 des Papiers: Künftig sollen Großgaragen mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche sowie größere Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3.000 m² Grundfläche als Regelbauten eingestuft werden.

Archiv für historische Bauordnungen geplant

Ein weiteres Thema der Sitzung war die Planung eines Archivs für ältere Fassungen der Hessischen Bauordnung (HBO). Viele Gebäude wurden unter früheren Regelungen errichtet, weshalb bei Sanierungen oder Umbauten oft die damals gültigen Vorschriften benötigt werden. Um diese Verfügbarkeit sicherzustellen, soll ein umfassendes Archiv aufgebaut werden. Die Fachgruppe sucht derzeit Freiwillige, die das Projekt unterstützen möchten.

Umbauordnung: Diskussion zur Regelungslücke

Auch die Frage nach einer Umbauordnung für Bestandsgebäude wurde erneut aufgegriffen. Derzeit beziehen sich die meisten Bauordnungen in Deutschland vor allem auf Neubauten, was bei Modernisierungen bestehender Bauten häufig zu Unsicherheiten führt. Ein Arbeitskreis soll sich intensiver mit dieser Problematik befassen, um praxistaugliche Vorschläge zu erarbeiten.

Brandschutz und Denkmalschutz

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Verbindung von Denkmalschutz und modernen Brandschutzanforderungen. Am Beispiel des Projekts „Lex Altstadt“ wurden die Herausforderungen beleuchtet, die sich aus strikten Denkmalschutzauflagen und den Sicherheitsvorgaben des Brandschutzes ergeben. Ziel ist es, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die beiden Aspekten gerecht werden.

Personen, die das Projekt „Archiv HBO“ unterstützen möchten oder sich im Arbeitskreis „Umbauordnung“ engagieren möchten, können hierzu gerne Chantal Stamm, M.B.P. per E-Mail (stamm@ingkh.de) oder telefonisch (0611 97457-14) kontaktieren.



Fachgruppensitzung Vermessung und Liegenschaftswesen



Die Fachgruppe „Vermessung und Liegenschaftswesen“ befasste sich bei ihrer Sitzung am 19. November mit einer Vielzahl aktueller Themen. Im Mittelpunkt standen Reformansätze im Bauwesen, neue Messtechnologien sowie Fragen rund um den Fachkräftemangel und die stagnierende Auftragslage.

Fortschritte im Bauwesen: Das Eckpunktepapier „Baupaket I“

Auch in dieser Fachgruppe war ein zentraler Tagesordnungspunkt der Sitzung die Übergabe des Eckpunktepapiers „Baupaket I“ an Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori, das von der Kommission „Innovation im Bau“ entwickelt wurde. Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, der als Kommissionsmitglied am Eckpunktepapier mitgearbeitet hat, berichtete in der Fachgruppensitzung zu diesem.

Zu den 20 enthaltenen Reformvorschlägen gehören unter anderem die Ausweitung von Freistellungsverfahren und der Verzicht auf Stellplatznachweise im Wohnungsbau. Die von den Bauaufsichtsbehörden geforderte Abschaffung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurde von der Kommission nicht angenommen.

Stattdessen soll der Prüfungsumfang auch auf das Bauplanungsrecht erweitert werden. Hierzu wird die IngKH in Verbindung mit der IngAH im kommenden Jahr eine weitere Fortbildungsveranstaltung für die Hessischen ÖbVI anbieten. Die nächste Sitzung der Kommission im Dezember soll weitere Gespräche und Lösungsansätze bringen.

Moderne Vermessungstechnologien: GPS und Schrägmessung

Auch technische Entwicklungen wurden thematisiert. Besonders die Nutzung von GPS-Geräten mit Schrägmessung für Gebäudevermessungen stieß auf Interesse. Diese Methode wird bereits in der Praxis eingesetzt und könnte auch im Katasterwesen stärker etabliert werden. Ein fachlicher Austausch hierzu soll die weiteren Schritte klären.

Nachwuchs und Fachkräfte: Große Herausforderungen

Ein weiteres Thema war der anhaltende Fachkräftemangel. Besonders Vermessungsbüros haben Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter zu finden. Als mögliche Gründe werden unter anderem die viel zu geringe Zahl an Studienanfängern in Frankfurt und Darmstadt sowie das zu geringe Ge-

haltsniveau im Vermessungswesen angeführt, weshalb in den vergangenen Jahren nur wenige Nachwuchskräfte für die Vermessungsbüros gewonnen werden konnten. Die Integration von Fachkräften aus dem Ausland scheidet häufig am hohen Bildungsniveau in Deutschland, da ausländische Fachkräfte nicht immer auf dem gleichen Qualifikationsstand sind beziehungsweise eine lange Einarbeitungszeit erforderlich ist. Die Fachgruppe betonte die Notwendigkeit, gezielte Maßnahmen zur Nachwuchsförderung einzuleiten. Besonders dramatisch dürfte es in den kommenden Jahren für die Ingenieurbüros werden, da dringend erforderliche Nachwuchskräfte im Bereich der Vermessungstechniker nur noch von den privaten Arbeitgebern ausgebildet werden und sich die Katasterverwaltung komplett aus der Ausbildung von Vermessungstechnikern zurückgezogen hat. Gleichzeitig wurde berichtet, dass die wenigen Vermessungstechniker von den öffentlichen Auftraggebern abgeworben werden.

Auftragslage: Rückläufige Entwicklung bereitet Sorgen

Abschließend wurde die stagnierende oder rückläufige Auftragslage im Bauwesen diskutiert. Auch Vermessungsbüros sind davon betroffen. Andererseits nimmt das Bauen im Bestand kontinuierlich zu. In diesem Bereich kommt es jedoch häufig zu mehr Vermessungsaufwand. So sind Grenzfeststellungen oder Bestandsaufnahmen oft eine unverzichtbare Planungsgrundlage. Die Anforderungen durch die Einführung von BIM und digitalen Bauanträgen führen dazu, dass rechtssichere und genaue Grundstücksdaten schon frühzeitig vorliegen müssen, um teure Umplanungen zu einem späteren Zeitpunkt zu umgehen. Daher wird die Arbeit den Vermessungsingenieuren nicht ausgehen.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden 2024

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft beziehungsweise Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Bilal Can

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1584, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigungen zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1584 mit Datum vom 1. Januar 2024 und 16. September 2024

Dipl.-Ing. Dirk Honsa

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1835 mit Datum vom 31. Januar 2008 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1835 mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Bernhard Hüntelmann

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1741 mit Datum vom 21. Februar 2006, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigungen zur Bauvorlageberechtigung 2024 unter der Nr. 1741 mit Datum vom 1. Januar 2024 und 24. September 2024

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Müller

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 08.10.2009 unter der Nr.: St-1612A-IngKH

Dipl.-Ing. Gösta Neis

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 24.11.2003 unter der Nr.: St-780A-IngKH

Dipl.-Ing. Gösta Neis

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 20.11.2003 unter der Nr.: Sc-531A-IngKH

Dipl.-Ing. Gösta Neis

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 26.01.2004 unter der Nr.: W-670A-IngKH

Dipl.-Ing. Frank Bürgel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 08.03.2004 unter der Nr.: W-745A-IngKH

Dipl.-Ing. Frank Bürgel

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 19.02.2004 unter der Nr.: St-909A-IngKH

Dipl.-Ing. Isa Varli

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 26.05.2003 unter der Nr.: St-354A-IngKH

Dipl.-Ing. Isa Varli

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 09.07.2003 unter der Nr.: W-287A-IngKH

Dipl.-Ing. Isa Varli

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 21.05.2003 unter der Nr.: Sc-305A-IngKH

Dipl.-Ing. Rolf Woelke

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 02.12.2021 unter der Nr.: St-3072A-IngKH

Dipl.-Ing. Erhard Renninger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 14.10.2009 unter der Nr.: Sc-933A-IngKH

Dipl.-Ing. Erhard Renninger

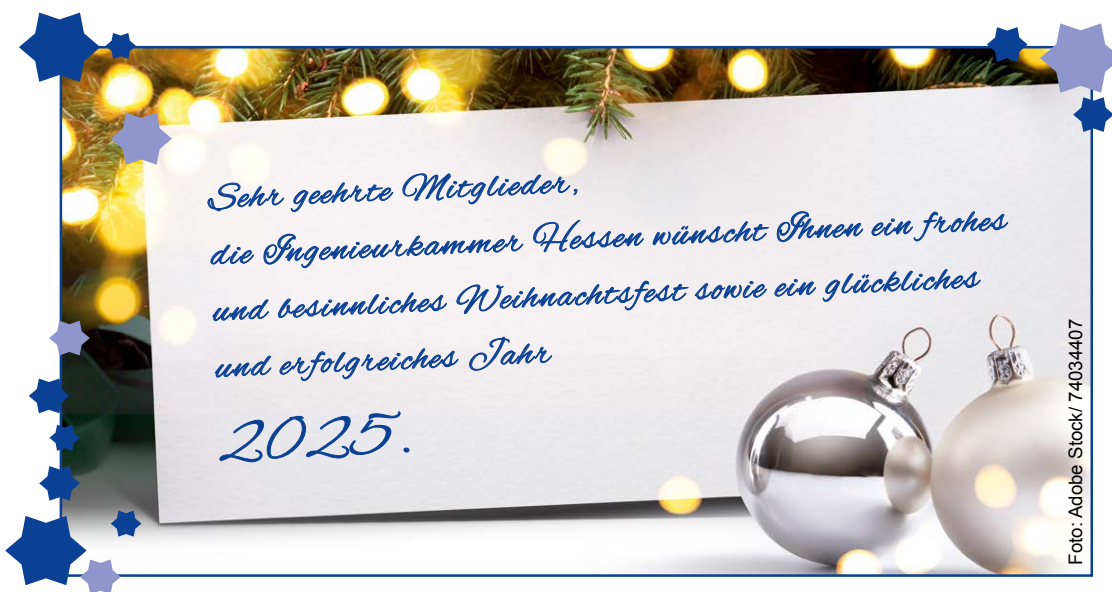
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 03.02.2009 unter der Nr.: St-1667A-IngKH

Dipl.-Ing. Erhard Renninger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 27.11.2008 unter der Nr.: W-1560A-IngKH

Dipl.-Ing. Erhard Renninger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz vom 25.03.2010 unter der Nr.: B-310A-IngKH



ING AH INGENIEUR-AKADEMIE — HESSEN GMBH —

Eine Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Energieeffizienz						
1924	21.01.2025	Wiesbaden	Wärmepumpen verstehen – mit Fokus auf die Energieeffizienz inkl. Buch	8 UE	BVB/DENA/NWS	250,-/280,-
1935	11.02.2025	Online	Bauschäden müssen nicht sein! Durch Lebenszyklusanalyse und Prävention im Bauwesen Mängel und Schäden reduzieren	8 UE	BVB/DENA/NWS	210,-/240,-
Konstruktiver Ingenieurbau						
1950	12.02.2025	Online	Nachweispraxis Biegeknicken und Biegedrillknicken nach DIN EN 1993-1-1	8 UE	BVB/NST	210,-/240,-
Brandschutz						
1975	12.03.2025	Online	Brandschutz im Bestand	8 UE	BVB/NBS	190,-/220,-
§ Recht						
976	20.02.2024	Online	Die Rechnungsprüfung in der Leistungsphase 8	4 UE	BVB/NBVO	119,-/139,-
Bauphysik						
1925	23.01.2025	Wiesbaden	Schallschutz von Außenbauteilen	8 UE	BVB/NSC	250,-/280,-
1938	17.02.2025	Wiesbaden	Innendämmung – Bauphysikalisch richtig	8 UE	BVB/NSC	250,-/280,-
1929	06.03.2025	Wiesbaden	Schallschutz bei der Gebäudesanierung	8 UE	BVB/NSC	250,-/280,-
* Soft Skills						
1936	06.02.2025	Online	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient führen	8 UE	BVB/NBVO	190,-/240,-
1964	18.02.2025	Online	Word - nicht nur für Sachverständige	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-
1928	25.02.2025	Online	Zeit- und Arbeitsmanagement für Büro und Home-Office	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de

Mit einem Klick auf die Seminarzeile werden sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Lernen Sie unser E-Learning-Angebot kennen und profitieren Sie von den vielen Vorteilen dieser webbasierten Kurse. Sie können sich jederzeit anmelden. Nach der Anmeldung bei der IngAH und der Begleichung der Kursgebühr erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den entsprechenden Kurs und eine ausführliche Anleitung zur Bedienung der Lernplattform. Sie sind somit komplett frei wann und wo Sie den Kurs starten wollen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung bzw. Ihr Zertifikat. Hier nur eine kleine Auswahl unseres aktuellen Angebotes.

E-Learning

323	jederzeit	Online	Feuchteschäden an Bauwerken	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
495	jederzeit	Online	Grundzüge des Nachhaltigen Bauens	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
530	jederzeit	Online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120 UE	BVB/NWS	1.380.-/ 1.490.-
532	jederzeit	Online	Wohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	80 UE	BVB/NWS	990.-
531	jederzeit	Online	Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	40 UE	BVB/NWS	500.-/650.-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen des E-Learning-Angebotes, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de oder den QR-Code rechts.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de | Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,
Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick, Chantal Stamm,
M.BP., Laura Homberger, MLitt

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

Redaktionsschluss:

25.11.2024

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint im Februar 2025.